

Das Prinzip der Minimalrüstung der UN-Charta und seine Rechtswirkung der Völkerrechtswidrigkeit der NATO

Von Mag. Arthur H. Lambauer (07/2024)

Insbesondere für den Fall, dass eine Implementierung des ISA-Regimes auch auf trockenem Land nicht dazu führte, dass gegenwärtige Vielvölkerstaaten in einzelne Staaten ihrer verschiedenen Nationen zerfallen, hätte eine Umsetzung des kollektiven Sicherheitssystems der UN-Charta, zu der auch die Kontrolle, Regulierung und Minimierung von nationalen Rüstungen unter dem Befehl des UNSC gehörte, u. a. zur Folge, dass größere Staaten, die ja notwendigerweise gegenüber kleineren über ein Mehr an Rüstung benötigten, um ihre Innere Sicherheit zu gewährleisten, ihre solchen Rüstungen innerhalb ihres Hoheitsgebietes nicht nach Belieben, etwa an die Grenze eines Nachbarstaates, um diesen anzugreifen, verschieben dürften.

Diese Rechtsfolge des genannten kollektiven Systems entspricht der Logik und dem ihm inhärenten Prinzip, dass kein UN-Mitglied mehr stark genug sein soll, ein anderes angreifen zu können, was im optimalen Fall nur bei lauter gleich großen Staaten gleichmäßig verwirklicht werden könnte.

So haben etwa die USA in ihrem Arbeitspapier¹ an das Zwölfer Komitee der UNO, welches 1950 eingerichtet worden war, um die *UN Atomic Energy Commission* und die *UN Commission for Conventional Armaments* aufzulösen bzw. in einer neuen Kommission, der bis heute bestehenden *Disarmament Commission*, zusammenzuführen, zu den Funktionen dieser neuen Kommission u. a. postuliert, was folgt:

B. Functions

1. The primary task of the now commission should be to prepare comprehensive and co-ordinated plans for the international control of all armaments and armed forces, and accordingly, would provide for the regulation, limitation, and balanced reduction of all armaments and armed forces, including internal security and police forces.

Denn klar ist, dass Rüstung, die international, will heißen vom UNSC, kontrolliert wird, nicht einfach so ihrem inhärenten Zweck, minimal zur Inneren Sicherheit zu führen, entgegen an einem Ort konzentriert werden darf, weil dies ihren Zweck, faktisch keine Aggression mehr üben zu können, aushöhlte.

Aus diesen Überlegungen folgt zwingend, dass auch gegenwärtig schon die Rüstungskonzentration, etwa durch die NATO, den Prinzipien der UN-Charta widerspricht.

Die NATO ist, das hat die vor einigen Tagen vorgenommene Analyse ihrer Präambel klar ergeben, eindeutig faschistoid und bedroht sowie kostet tagtäglich die Leben abertausender Menschen im globalen Süden.

Kürzlich war dem ORF zu entnehmen, dass man in Europa jetzt daran gehe, die eigenen Vorkommen von Rohstoffen zu erkunden, die offenbar noch nicht einmal bekannt sind, was klar darauf hindeutet, dass bislang benötigte Rohstoffe anderswo, namentlich im globalen Süden, geraubt wurden: Davon zeugt eine ellenlange Liste von UNGA-Resolutionen.

Wer eine menschliche Person im Sinne der Präambel der UN-Charta sein, also der Menschheitsfamilie im Sinne der Präambel zur UDHR angehören will, muss sich, insbesondere als Europäer, gegen diesen verhurte Hochverratsmaschinerie stemmen, die Völker mordet, als wären es Wildtiere für die Jagd.

Wer weiterhin über seine Verhältnisse lebt und materieller Götzenanbetung frönt, darf, wo Therapie aussichtslos ist, ausgelöscht werden, um das Überleben der Menschheit zu sichern.

Mag. Arthur H. Lambauer

¹ [A/AC.50/1](#).